

N-2

Titel Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!

Antragsteller*innen Jusos Oberfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!

- 1 Die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (kurz: CUII) bezeichnet sich selbst, als „eine unabhängige Stelle. Sie
2 wurde von Internetzugangsanbietern und Rechteinhabern gegründet, um nach objektiven Kriterien prüfen zu
3 lassen, ob die Sperrung des Zugangs einer strukturell urheberrechtsverletzenden Webseite rechtmäßig ist.“
4 Diese Prüfung wird dann wiederum von einem Prüfausschuss geprüft, welcher wiederum eine Sperre für diese
5 Webseite veranlasst.
- 6 Die CUII arbeitet hierbei mithilfe eines 24-seitigen Verhaltenskodex, einem Prüfausschuss mit drei
7 Personen mit Befähigung zum Richteramt, welche laut CUII „jeweils renommierte pensoinierte
8 Richter des Bundesgerichtshofes [seien], die mit der Materie rechtlich und technisch vertraut
9 [seien]“. Teil der CUII sind die fünf großen Internetprovider in Deutschland: Telekom, Vodafone,
10 1&1, Telefonica und Mobilcom-Debitel beteiligt. Zu den Rechteinhaber*innen zählen etwa die
11 Deutsche Fußball-Liga, der Pay-TV-Anbieter Sky oder auch der Verband der Filmverleiher (sic!). Die DNS-
12 Sperrungen der Seiten erfolgen dann wiederum mit Hilfe der Bundesnetzagentur. Positiv zu diesem Vorgehen
13 hat sich ebenfalls das Bundeskartellamt positioniert. Das Vorgehen der CUII wird von der Bundesnetzagentur
14 ausdrücklich gelobt: „Das neue Verfahren hilft, langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden,
15 auf die Rechteinhaber (sic!) bislang angewiesen sind. Die Bundesnetzagentur leistet ihren Beitrag, um die Vor-
16 gaben zur Netzneutralität zu sichern“. Die Bundesnetzagentur hat bereits in der Vergangenheit DNS-Sperren
17 nicht als potentielle
- 18 Verletzungen der Netzneutralität eingestuft. Netzpolitik.org beschreibt solche DNS-Sperren als
19 „[...] eines der beliebtesten Mittel beim Aufbau einer Zensurinfrastruktur und genau das ist die Gefahr.“
- 20 Ob die CUII wirklich zu Einhaltung der Netzneutralität sorgt, ist dabei als äußerst zweifelhaft anzusehen und in
21 unseren Augen überhaupt nicht gegeben. Im Gegenteil: der CUII ist ein undemokratisch zusammengesetzter
22 Lobbyverband mit Privilegien, welche ihm fernab von demokratischen und legislativen Kontrollen Sperrungen
23 von Webseiten ermöglichen. Nutzer*innenverbände oder andere demokratische Teilhabe abseits der Mitwir-
24 kung der
- 25 Bundesnetzagentur ist im Verband nicht vorgesehen. Während in früheren Verfahren die Judikative jeden An-
26 spruch der Rechteinhaber*innen mit jenem der Netzneutralität abwägte, ist dies nun ohne jegliche demokra-
27 tische Kontrolle möglich. Rechteinhaber*innen können nahezu ungehemmt Sperrungen von Webseiten erlassen,
28 deren Inhalte sie als illegal erachten. Dabei sollen
- 29 Kosten reduziert und die richterliche Kontrolle möglichst keine Rolle spielen. Die
- 30 Bundesnetzagentur lässt sich dabei von einem Lobbyverband zur Legitimatisierung deren eigenen Handelns
31 instrumentalisieren und suggeriert eine vermeintliche staatliche Kontrolle, welche kaum vorhanden ist. Im
32 Rahmen dieser Sperrungen können auch Webseiten gesperrt werden, welche keine Inhalte der im CUII orga-
33 nisierten Rechteinhaber*innen aufweisen können. In Großbritannien fielen etwa Webseiten unter den Bann-

- 34 hammer, welche Tools anboten, mit welchen man Video- und Audioaufnahmen von Streamingplattformen wie
35 YouTube angeboten werden können. Diese könnten zwar theoretisch für Aufzeichnungen von urheberrecht-
36 lich geschützten Aufnahmen verwendet werden, aber auch für Archivarbeiten von legalen sowie frei verfü-
37 baren Inhalten.
- 38 Zwar sind die aktuellen DNS-Sperren leicht überwindbar, aber das legitimiert nicht deren
39 Sperrung durch einen Lobbyverband, der fern von judikativen und ernsthaften staatlichen Kontrollen die ei-
40 gene Agenda verfolgen kann. Davon ist nicht nur die Freiheit des Internets bedroht, sondern auch die de-
41 mokratische Kontrolle des Internets insgesamt. Es ebnet zudem den Weg weiterer Möglichkeiten gerichtliche
42 Kontrollen und Abwägungen für die Durchsetzung eigener Interessen durchzusetzen. Dem muss jetzt Einheit
43 geboten werden, damit das Internet frei bleibt und jede Sperrung einer gründlichen Kontrolle mitsamt der
44 zahlreichen Abwägungen unterliegt.
- 45 Wir fordern:
- 46 Den Rückzug der Bundesnetzagentur aus diesem Lobbyverband. Sie sollen zu ihrer
47 Kernkompetenz der Sicherstellung der Netzneutralität sorgen
- 48 DNS-Sperren dürfen nur auf Basis richterlicher Entscheidungen angeordnet werden. Hierfür ist eine entspre-
49 chende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Hierzu zählt die Einführung entsprechender Richter*innenvorbehalte
50 für die Anordnung von Netzsperrern.

Antragsteller*innen

Jusos Oberfranken

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon: